



**Anhang zu den Montagebedingungen
der
BHS CORRUGATED Maschinen- und Anlagenbau GmbH**
(Fassung: 01.04.2025)

Preise für Ersatzteile, Reparatur-, Wartungs- und sonstige Serviceeinsätze sowie ergänzend zu Wartungsverträgen, § 4.1 Service- und Ersatzteilbedingungen/BHS

I. Löhne

1. Zu bezahlen ist die regelmäßige Arbeitszeit sowie Warte-, Vorbereitungs- und Nachbereitungszeiten zu den Sätzen:

Servicetechniker (ohne Vertrag)	EUR/Std.	158,00
Servicetechniker – in Verbindung mit M2P/M+ Vereinbarungen	EUR/Std.	138,00
Helpdesk – Telefon & Online Support / 24/7	EUR/Fall&Std.	290,00
Training	Tagespauschale	1.780,00
Lead Operator	Tagespauschale	1.100,00
Operator	Tagespauschale	950,00

2. Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt Montag bis Samstag 8 Std., insgesamt aber max. 40 Stunden wöchentlich. Bei darüber hinausgehender Arbeitszeit - auch soweit sie am Samstag abgeleistet wird - kommen die Zuschläge unter Absatz II. hinzu.

3. Als Wartezeiten gelten alle Zeiten, während welcher das BHS-Personal aus Gründen, die nicht von uns zu vertreten sind, nach Eintreffen auf der Montagestelle an der Arbeit gehindert ist. In der Vorbereitungszeit werden vorbereitende Arbeiten für die Durchführung der Montage erbracht. Die Reisezeit ist die im Interesse des Kunden zur Erreichung der Montagestelle vom BHS-Personal benötigte Zeit.

II. Zuschläge für Mehrarbeit

Überstunden (mehr als 8 Std. , Montag bis einschließlich Samstag)	30 %
Arbeit an Sonntagen, Feiertagen, Nachtarbeit (20 Uhr bis 6 Uhr)	50 %
Arbeitsfreier Tag vor Ort (8 Std.):	80 %, jedoch min. 500,00
Werkzeugversand	nach Aufwand

III. Unterbringungskosten / Auslösungen

Für das BHS-Personal gelten folgende Sätze für Unterbringung und Auslöse / Nebenkosten:

Pauschale für Auslöse und Übernachtung (Tagessatz)	EUR	245,00
Pauschale für Auslöse, ohne Übernachtung (Tagessatz)	EUR	98,00

je Kalendertag einschließlich Reisetag, als Verpflegungssatz.

Die Unterbringungskosten können alternativ direkt vom Kunden übernommen werden.

Für etwa unserem Personal überlassene Verpflegung kürzen wir die Auslösungssätze nicht.

IV. Reisekosten

Die Reisekosten für BHS-Personal einschließlich der Transportkosten für das mitgeführte Werkzeug sowie nachweisbare Sonderausgaben werden nach Aufwand berechnet. Für die Erstattung der An- und Abreise gelten folgende Sätze:

Festpreis für An- und Abreise		
Personenkraftwagen (inklusive aller Reisekosten für 1 Person):	EUR/km	1,98
jeder weitere Mitfahrer:	Stundensatz	80 %
Flugkosten, sonstiges	nach Aufwand	
Reisezeit bei An- und Abreise mit Flugzeug, sonstiges:	Stundensatz	80 %

V. Sonstiges

Tagessätze, Festpreispakete, Sonderdienstleistungen und Dienstleistungspakete auf Anfrage bzw. gemäß individuellen Vereinbarungen.